

TOP 29a, b und c:

- a) Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Bundesnetzagentur - Telekommunikation
mit

Sondergutachten der Monopolkommission - Telekommunikation
2013: Vielfalt auf den Märkten erhalten

Drucksache: 812/13

- b) Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Bundesnetzagentur - Post
mit

Sondergutachten der Monopolkommission - Post 2013: Wettbewerbsschutz effektivieren

Drucksache: 813/13

- c) Tätigkeitsberichte 2012/2013 der Bundesnetzagentur -
Telekommunikation und Post
mit den

Sondergutachten der Monopolkommission
Telekommunikation 2013: Vielfalt auf den Märkten erhalten
und

Post 2013: Wettbewerbsschutz effektivieren

- Drucksachen 18/209 und 18/210 -

Stellungnahme der Bundesregierung

Drucksache: 145/15

I. Zum Inhalt

Nach § 121 TKG und §§ 44, 47 PostG legt die Bundesregierung Tätigkeitsberichte der Bundesnetzagentur auf dem Gebiet der Telekommunikation und der Post sowie Sondergutachten der Monopolkommission zur Wettbewerbsentwicklung im Telekommunikations- und im Postsektor zur Unterrichtung von Bundestag und Bundesrat vor und nimmt hierzu ihrerseits Stellung.

Zum Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Bundesnetzagentur - Telekommunikation:

Die Breitbandversorgung in Deutschland kommt nach dem Bericht der Bundesnetzagentur gut voran. Bis Mitte 2013 ist die Anzahl der Breitbandanschlüsse in Deutschland auf 28,4 Mio. gestiegen. Das entspricht einer Penetrationsrate von über 34 Prozent (gegenüber 28,8 Prozent im EU-Durchschnitt) bezogen auf die Einwohnerzahl bzw. etwa 70 Prozent der Haushalte. Damit liegt Deutschland im Vergleich der EU-Staaten weit über dem Durchschnitt.

Die Wettbewerber der Deutschen Telekom konnten ihren Marktanteil leicht auf nunmehr 56 Prozent steigern. Diese Zugewinne gehen derzeit ausschließlich auf die Zuwächse bei den Kabelnetzbetreibern zurück. Deren Marktanteil ist in der Summe inzwischen auf ca. 17 Prozent angewachsen.

- Fortschritte bei der flächendeckenden Versorgung

Die bislang von den verschiedenen Marktparteien getätigten Investitionen haben unter anderem dazu geführt, dass laut Breitbandatlas der Bundesregierung Downloadgeschwindigkeiten von mind. 1 Mbit/s inzwischen für 99,8 Prozent der Haushalte verfügbar sind. Und auch mit mind. 2 Mbit/s sind bereits 98 Prozent der Haushalte versorgt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Bundesnetzagentur derzeit keine Erweiterung des Universaldienstumfangs um den Breitbandanschluss.

- Ausbau hochleistungsfähiger Netze als weitere zentrale Herausforderung

Parallel zum flächendeckenden Breitbandausbau wird zunehmend der Ausbau hochleistungsfähiger Netze wichtiger. Bisher haben insbesondere die Kabelnetzbetreiber dazu beigetragen, dass die Versorgung mit Breitbandanschlüssen, die Datenübertragungsraten von 50 Mbit/s und mehr erlauben, seit 2010 um ca. 40 Prozent gestiegen ist.

In Anbetracht der sehr ambitionierten Zielsetzung, bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s zu erreichen, wird es nach Auffassung der Bundesnetzagentur darauf ankommen, den richtigen Mix an Technologien und Strategien zu realisieren.

Allerdings ist derzeit nicht nur bei Glasfaseranschlüssen, sondern auch bei den anderen hochleistungsfähigen Anschlussstechnologien ein deutlicher

Abstand zwischen Versorgung und sehr viel geringerer tatsächlicher Nachfrage zu beobachten. In vielen anderen europäischen Ländern zeigt sich hier bislang ein ähnliches Verbraucherverhalten.

- Keine Abkehr vom wettbewerbsorientierten Leitbild

Mit Blick auf die von der Kommission vorgelegten Vorschläge zur Anpassung des Rechtsrahmens sowohl im Hinblick auf die Frequenzvergabe als auch hinsichtlich der künftigen Ausrichtung der Marktregulierung sieht die Bundesnetzagentur noch Bedarf für eine vertiefte Diskussion auf Basis einer sorgfältigen Analyse.

Auch in Zukunft wird es darauf ankommen, die Stärken des Wettbewerbs weiter zu nutzen und chancengleiche Bedingungen für die verschiedenen Marktakteure zu gewährleisten.

Zum Sondergutachten der Monopolkommission - Telekommunikation 2013: Vielfalt auf den Märkten erhalten:

Der Wettbewerb auf den Endkundenmärkten der Telekommunikation entwickelt sich nach Ansicht der Monopolkommission weiterhin dynamisch. Die Regulierung der Teilnehmeranschlüsse im Festnetz sollte aufgegeben werden.

Die Regulierung der meisten Vorleistungen sollte allerdings unverzichtbar bleiben.

Eine industriepolitische Neuausrichtung der Telekommunikationspolitik, wie sie sich in der Europäischen Union andeutet - wie das Aussetzen der Regulierung von Vorleistungen mit dem Ziel, Anreize für Infrastrukturinvestitionen des etablierten Unternehmens zu schaffen - lehnt die Monopolkommission ab.

Der Ausbau von Breitbandnetzen sollte weiterhin marktgetrieben und vor allem durch private Investitionen erfolgen. Ein Breitband-Universaldienst sollte auch für die Zukunft keine Option nach Auffassung der Monopolkommission sein.

Zur Stellungnahme der Bundesregierung:

Die Bundesregierung misst sowohl dem Tätigkeitsbericht als auch den Sondergutachten eine hohe Bedeutung bei. Sie trügen zu einer objektiven Darstellung und Bewertung der Entwicklung der Telekommunikationsmärkte bei und gäben regelmäßig Anregungen für die Regulierungs- und Telekommunikationspolitik in Deutschland.

Zudem unterstütze die Monopolkommission die Bundesregierung bei der Entwicklung eines wachstums-, wettbewerbs- und investitionsfreundlichen Rechts- und Regulierungsrahmens.

Vorrangiges Ziel der Telekommunikationspolitik der Bundesregierung seien hoch leistungsfähige Telekommunikationsmärkte, die in bestmöglicher Weise zu Wachstum, Innovation, Beschäftigung sowie Medienvielfalt beitragen und den Digitalisierungsprozess unterstützen und vorantreiben.

Ein rascher Ausbau leistungsfähiger Infrastrukturen bedarf nach Auffassung der Bundesregierung wettbewerblicher und technologischer Vielfalt. Damit verbundene Synergien und Marktpotenziale seien optimal zu nutzen und dort, wo sie nicht oder zu langsam greifen, zu flankieren und ergänzen.

Ein wettbewerbsfreundlicher Rahmen für die digitale Wirtschaft muss nach Auffassung der Bundesregierung dabei auf offene und funktionsfähige Märkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette hinwirken. Die Bundesregierung messe der Entwicklung der Telekommunikationsmärkte und der digitalen Wirtschaft insgesamt eine überragende Bedeutung zu. Sie werde deshalb der Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene im Zuge der Umsetzung ihrer Digitalen Agenda besonderes Augenmerk schenken.

Die Rahmenbedingungen seien dabei zukünftig noch stärker als bisher auf Wachstum und Investitionen auszurichten. Hier solle die Beobachtung der entsprechenden Markt- und Konvergenzprozesse durch die Bundesnetzagentur intensiviert werden; dies gelte sowohl für relevante Wettbewerbsentwicklungen als auch für Verbraucheraspekte.

Zum Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Bundesnetzagentur - Post mit Sondergutachten der Monopolkommission - Post 2013: Wettbewerbsschutz effektivieren:

Die Bundesnetzagentur führt in ihrem Tätigkeitsbericht aus, dass der Postmarkt sich in den vergangenen beiden Jahren insgesamt stabil gezeigt hat. Die solide konjunkturelle Entwicklung habe zu einer hohen Nachfrage nach Postdienstleistungen beigetragen. Die Umsätze auf dem deutschen Postmarkt seien in der Summe in etwa gleich geblieben. Die Zahl der beförderten Sendungen habe im Paketmarkt insgesamt zwar nur leicht zugenommen, allerdings Sorge der zunehmende Versandhandel über das Internet ("E Commerce") für ein überdurchschnittlich steigendes Aufkommen in diesem Bereich. Im Briefmarkt war insgesamt eine weniger dynamische Entwicklung zu verzeichnen. Bei einem Sendungsvolumen von 16,7 Mrd. Stück wurden Umsätze von 8,7 Mrd. Euro im Jahr 2012 erzielt. Die Wettbewerber der Deutsche Post AG konnten ihren Marktanteil leicht auf 11 Prozent ausbauen.

Zur Stellungnahme der Bundesregierung:

in ihrer Stellungnahme zum Bereich Post befasst sich die Bundesregierung mit

der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, der Umsatzsteuerbehandlung von Postdienstleistungen, mit der Anteilseignerstellung des Bundes an der Deutschen Post AG und den Arbeitsbedingungen im Postmarkt.

II. Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt in **BR-Drucksache 145/1/15** dem Bundesrat, im Bereich Telekommunikation auf die Stellungnahme der Bundesregierung einzugehen.

Unter anderem soll die Dringlichkeit des flächendeckenden Breitbandausbaus, eines abgestimmten Gesamtkonzeptes und des Zusammenwirkens von Bund und Ländern betont werden. Die Einschätzung der Monopolkommission, dass die Beibehaltung des nationalen Regulierungsrahmens auf absehbare Zeit unverzichtbar sei, soll begrüßt werden. Der Bundesrat soll sich erneut für die Gewährleistung der Netzneutralität einsetzen. Anders als die Monopolkommission und die Bundesregierung soll der Bundesrat Preis- und Qualitätsdifferenzierungen nur in engen Grenzen und in einem Regel-Ausnahme-Verhältnis des Best-Effort-Internets zu Spezialdiensten befürworten. Die Einschätzung soll geteilt werden, dass es der Bundesnetzagentur trotz der komplexen Sachlage gelungen sei, den Weg für den weiteren schnellen Einsatz der Vectoring-Technologie zu ebnen.

